

Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR LKW FAHRER

Revision: 2.3 Stand: 04/2016

DOC.: Sicherheitsrichtlinien Für LKW Fahrer_REV 2.3.Docx			Format: A4		
Seiten: 7		Erstausgabe: 10/2015		Revision: 2.3	
Autor: EH&S Operations Berlin		Geprüft: EH&S Operations Berlin		Genehmigt: Werkleiter CCC Dtsl.	
Datum: 13/04/2016	Name: C. Irmler	Datum: 13/04/2016	Name: Dr. A Kleinkauf	Datum: 13/04/2016	Name: M. Moes D. Horn B. Siebert U. Müller



Revision: 2.1

Autor: CIR_EH&S Berlin Letzte Revision: 14/03/2016

Freigegeben: Werkleitung Gültig: Operations CCC Deutschland

Inhalt

1.	Vorwort		
2.	Gefährdungen		
3.	Allgemeine Richtlinien		
	3.1	Betreten des Werkgeländes	
	3.2	Befahren des Werkgeländes / Innerbetrieblicher Verkehr	
	3.3	Flucht- und Rettungswege	
	3.4	Verhalten in Notfällen	
	3.5	Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot, Mobiltelefone	
	3.6	Speisen und Getränke	
	3.7	Fotoaufnahmen	
	3.8	Ordnung, Sauberkeit und Hygiene	
	3.9	Leckagen2	
	3.10	Allgemein	
	3.11	Verlassen des Fahrzeugs	
	3.12	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	
	3.13	Hochgelegene Arbeitsplätze	
	3.14	Sicherheitseinrichtungen	
	3.15	Gefahrstoffe	
4.		verzeichnis	

1. Vorwort

In den Cargill Betriebsstätten hat die Arbeitssicherheit, der Gesundheits- und Umweltschutz oberste Priorität und ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Zielsetzung. Es werden alle Anstrengungen unternommen, den höchstmöglichen Sicherheitsstandard bereits bei der Planung und Vorbereitung von Arbeiten an Maschinen, Anlagen und Gebäuden zu erzielen.

Die Richtlinien für Partnerfirmen enthalten Vorschriften und Regeln in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Brandschutz und Produktsicherheit. Diese Richtlinien sind für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Partnerfirmen bestimmt und einzuhalten, wenn Arbeiten auf dem Werkgelände bei der Cargill GmbH an den Standorten Berlin-Reinickendorf, Berlin-Lichtenrade, Klein Schierstedt/ Aschersleben und Hamburg-Wandsbek (soweit nicht in Widerspruch mit den Nestle Verhaltensregeln) der Cargill Cocoa & Chocolate Geschäftseinheit durchgeführt werden.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter der Bedingung, dass die Richtlinien für Partnerfirmen gelesen, unterschrieben und während allen Arbeiten auf dem Werkgelände eingehalten werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine bei Cargill tätigen Mitarbeiter über die Richtlinien zu unterweisen. Zur Bestätigung der Unterweisung ist das Bestätigungs- und Unterweisungsformular (Anhang I) zur Dokumentation vorzulegen.

Die Richtlinien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Revision: 2.1

Autor: CIR_EH&S Berlin Letzte Revision: 14/03/2016

Freigegeben: Werkleitung Gültig: Operations CCC Deutschland

2. Gefährdungen

Folgende Gefährdungen sind auf einem Werkgelände der Cargill GmbH - Cocoa & Chocolate Operations zu erwarten:

- Innerbetrieblicher Verkehr wie Gabelstapler, Fahrräder und Fußgänger
- + Liefer- und Andienungsverkehr wie LKW und Lieferwagen
- + Zeitlich und räumlich hohes Verkehrsaufkommen auf dem Werkgelände (z.B. Schichtwechsel, Andienung von Lieferanten, LKW Verladungen)
- + Teilweise unzureichende Räume durch Parkende Fahrzeuge, Begegnungsverkehr oder enge Fahrbahn
- + Kreuzende Fahrwege
- + Nasse und rutschige Böden
- + Arbeit in Höhe
- + Kreuzkontamination mit lebensmittelverunreinigenden Stoffen und unzulässigen Produkten
- + Automatische Schranken- und Toranlagen

3. Allgemeine Richtlinien

3.1 Betreten des Werkgeländes

Alle Besucher, Lieferanten und Mitarbeiter die auf dem Betriebsgelände der Cargill GmbH – Cocoa & Chocolate Operations, tätig werden, müssen über Sicherheits- und Umweltschutzregeln unterwiesen sein. Dazu wird jede Person bei der Anmeldung in allgemeine Sicherheits- und Hygienerichtlinien unterwiesen. Die Unterweisung muss einmal pro Jahr wiederholt werden.

Minderjährigen ist der Zutritt zum Werkgelände nur nach vorheriger Zustimmung der Werkleitung und unter der Aufsicht von Betriebspersonal gestattet.

Um Zutritt zum Werkgelände zu erlagen, muss durch die Gegensprechanlage an den jeweiligen Toren Kontakt zum Werkschutz aufgenommen werden. Jedes Befahren und Verlassen des Werkgeländes wird dokumentiert. Die Registrierung erfolgt über eine Liste durch den Werkschutz bzw. durch das Verladepersonal:

Werk Reinickendorf, 13407 Berlin

- + Flottenstraße 24G, Personeneingang und Werktor (Ausfahrt) (keine Parkmöglichkeiten)
- + Montanstraße 8 16, nach der Gebäudedurchfahrt erschließt sich der Personeneingang mit Werktor Ein- und Ausfahrt (Parkmöglichkeiten, firmeneigener Parkplatz)
- + Montanstraße, an Ende von Lagergebäude, Werktor zur Ein- und Ausfahrt
- + Markscheiderstraße, Personeneingang mit Werktor Ein- und Ausfahrt sowie Personeneingang an Versand (Parkmöglichkeiten, Parkstreifen entlang der Fahrbahn)

Werk Lichtenrade, 12309 Berlin

- + Straße 9, Nr. 11, Personeneingang mit Werktor zur Ein- und Ausfahrt (Parkmöglichkeiten, Parkstreifen entlang der Fahrbahn)
- + Straße 9, Nr. 15, Werktor zur Ein und Ausfahrt

Werk Klein Schierstedt, 06449 Aschersleben

- + Zufahrt Giersleben Tor 2, Personeneingang und Werktor Ein- und Ausfahrt (Parkmöglichkeiten, firmeneigne Parkplätze ausgeschildert)
- + Zufahrt Klein- Schierstedt Tor 1, Personeneingang und Werktor Ein- und Ausfahrt (Parkmöglichkeiten, firmeneigner Parkplatz vor dem Werkstor)

Werk Hamburg, 22041 Hamburg

- + Um Zutritt zum Werksgelände zu erlangen, müssen alle die nicht im Besitz eines Nestlé Ausweises sind, sich beim Werkschutz anmelden.
- + für LKW: Tor 1, Am Neumarkt 20, 22041 Hamburg; für alle anderen Personen: Tor 2, Efftingestr. 39, 22041 Hamburg. Die Registrierung erfolgt über eine Liste durch den Werkschutz.
- + Auf dem Nestlé Gelände gelten die Nestlé Verhaltensregeln.



Revision: 2.1

Autor: CIR_EH&S Berlin Letzte Revision: 14/03/2016

Freigegeben: Werkleftung Gültig: Operations CCC Deutschland

3.2 Befahren des Werkgeländes / Innerbetrieblicher Verkehr

Auf dem Betriebsgelände der Cargill GmbH Cocoa & Chocolate besteht ein allgemeines Parkverbot (Ausgenommen Sonderberechtigungen durch die Werkleitung und LKW im Be - oder Entladevorgang.).

Rettungswege für Feuerwehr, Rettungswagen müssen immer frei bleiben. Es besteht Geschwindigkeitsbegrenzung auf **10 km/h**. Es gilt die StVO und eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste Fahrweise. Auf Fußgänger, Radfahrer und Gabelstapler ist besonders zu achten.

Rückwärtsfahren ohne Einweisung ist untersagt.

3.3 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind vor Beginn der Arbeiten den ausgehangenen Plänen zu entnehmen. Flucht- und Rettungswege dürfen keinesfalls verstellt oder blockiert werden

3.4 Verhalten in Notfällen

Im Not- / Gefahrenfall sind Arbeiten sofort einzustellen und der Gefahrenbereich umgehend zu verlassen. Alle in dem gefährdeten Bereich tätigen Mitarbeiter haben sich am jeweiligen Sammelplätz einzufinden. Die Sammelplätze sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Unfälle mit Verletzungen, Bränden, Leckagen und andere Zwischenfälle, die die Produktsicherheit gefährden, müssen sofort dem Verladepersonal bzw. dem jeweiligen Ansprechpartner der Cargill GmbH gemeldet werden. Den Anordnungen der internen Einsatzleitung bzw. der Einsatzleiter der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

3.5 Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot, Mobiltelefone

Auf dem Werkgelände herrscht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Plätzen gestattet. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb der Fahrzeuge. Mobiltelefone dürfen überall im Werk zu dienstlichen Zwecken benutzt werden. Die Benutzung des Mobiltelefons ohne Freisprechanlage während des Führens eines Fahrzeugs ist verboten.

3.6 Speisen und Getränke

Essen und Trinken ist nur in den Fahrerkabinen der Fahrzeuge sowie in dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Nusshaltige Lebensmittel (auch Nougat, Marzipan usw.) sowie Produkte mit Sesam sind wegen Allergenkontamination im Betrieb generell verboten (Ausnahme in Werk Lichtenrade Rohstoff Haselnussmark und damit hergestellte Produkte).

3.7 Fotoaufnahmen

Das Mitführen oder Benutzen von Foto- und Filmgeräten ist nur mit Zustimmung der Werkleitung gestattet. Die Benutzung von Blitzlichtgeräten und Funktelefonen in brandgeschützten und explosionsgefährdeten Bereichen ist verboten.

3.8 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Die Cargill GmbH – Cocoa & Chocolate ist ein lebensmittelverarbeitender Betrieb, daher gelten besondere Hygienevorschriften. Diese Anweisungen sind einzuhalten und können bei Nichtbeachtung zu vertragsrechtlichen Konsequenzen führen.

- + Jeder Mitarbeiter ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene an seinem Arbeitsplatz verantwortlich. Festgestellte Mängel sind dem Verladepersonal bzw. dem jeweiligen Ansprechpartner der Cargill GmbH zu melden.
- + Das Tragen von Schmuck, Uhren, Schlüsselringen bzw. losen Gegenständen in Produktnähe ist strikt untersagt. Piercings sind abzukleben. Der Kontakt mit dem Produkt stellt ein erhebliches Lebensmittelhygienerisiko dar.
- + Vor der Arbeitsaufnahme, nach den Pausen und ganz besonders nach dem Gang zur Toilette, sind die Hände gründlich zu reinigen. Eine Desinfizierung vor der direkten Arbeitsaufnahme in den besonders gekennzeichneten weißen Bereichen ist unbedingt notwendig.
- + Bei Schnittwunden, infizierte Wunden, Hautinfektionen oder Geschwüre sind ausschließlich die bereitgestellten farbigen und detektierbarer Pflaster zu verwenden, zusätzlich sind Hygienehandschuhe zu verwenden, wenn direkter Produktkontakt besteht.
- + Das Betreten der Produktionsräume ist nur Betriebsangehörigen gestattet. Betriebsfremde Personen dürfen Produktionsräume nur mit einer Genehmigung und einer umfassenden Unterweisung betreten.
- + Aufenthaltsräume, Toiletten und Verladestellen sind sauber zu hiterlassen.

3.9 Leckagen

Ein Fahrzeugleck (Öl, Kraftstoff, Kühlflüssigkeit) ist ein Sicherheitsrisiko. Bei Leckagen wenden Sie sich unverzüglich an einen Mitarbeiter von Cargill. Das gilt ebenfalls für flüssige Produkte während der Verladung.

3.10 Verladevorgänge Allgemein

+ Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, übernimmt das Cargill Verladepersonal die Verladung. Den Anweisungen der Cargill Mitarbeitern ist Folge zu leisten.



Revision: 2.1

Autor: CIR_EH&S Berlin Letzte Revision: 14/03/2016

Freigegeben: Werkleftung Gültig: Operations CCC Deutschland

+ Sollte mit Cargill nichts anderes vereinbart sein, so verbleibt der Fahrer während Be- und Entladevorgängen im Umkreis von 2 m an seinem Fahrzeug.

- + Der Aufenthalt unter dem Fahrzeug ist nicht gestattet. Bei technischen Störungen am Fahrzeug ist das Cargill Verladepersonal zu informieren.
- + Der Aufenthalt im Tanksattelanhänger ist nicht gestattet. Cargill definiert Anhängefahrzeuge als 'beengte Räume', für deren Betreten eine Genehmigung erforderlich ist. Sollte dies nicht vermeidbar sein, ist das Cargill Verladepersonal zu informieren und gesonderte Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- + Erdung des LKW mit den vorhandenen Erdungskabeln
- + Vor dem Rangieren von Fahrzeugen sind Anhängefahrzeuge mit Trockenschüttgut vollständig abzusenken und Tankfahrzeuge mit Trocken-/Flüssiggut vollständig von Druck zu entlasten.
- + Produktproben werden ausschließlich von dem Cargill Verladepersonal entnommen

3.11 Verlassen des Fahrzeugs

Vor dem Verlassen des Fahrzeugs muss kontrolliert werden, ob der Ausstieg sicher ist. Es sind die markierte Laufwege zu benutzen. Müssen Fahrer ihre Kabine in operativen Bereiche verlassen, um zu laden/entladen, dürfen sie sich nicht weiter als 2 m von ihren Fahrzeugen entfernen. Müssen LKW-Fahrer über das Betriebsgelände laufen und/oder sich in Gebäude begeben, haben sie auf den Fahrzeugverkehr zu achten und ggf. Vorrang zu geben. Es stehen Aufenthalts- und Wartezonen sowie Toiletten zur Verfügung.

3.12 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Sobald die Fahrerkabine, Wartezonen oder der markierte Fußweg verlassen werden muss, ist folgende PSA erforderlich:

- + Schutzhelm (Werk Hamburg auf dem Gelände gelten die Vorschriften der Firma Nestle)
- + Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe
- + Warnweste
- + Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (Fallschutz)

3.13 Hochgelegene Arbeitsplätze

Nach internationalem Cargill Sicherheitsstandart ist ein einseitiger fahrzeugseitiger Laufsteg mit klappbarer Reling bei Tanksattelfahrzeugen als Schutzeinrichtung gegen Absturz nicht ausreichend.

Arbeitsplätze auf Fahrzeugen, die betriebsmäßig begangen werden, müssen einen sicheren Aufenthalt gewährleisten. Deshalb müssen hochgelegene Arbeitsplätze und die dazugehörigen Aufstiege so beschaffen sein, dass insbesondere Sturz- und Absturzgefahren vermieden werden.

- + Fahrern von Tanksattel- und Containerfahrzeugen ist es auf Cargill Werkgeländen Reinickendorf / Lichtenrade nicht gestattet den Lastzug zu besteigen.
- + Eine Ausnahme setzt voraus, dass der LKW Fahrer mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz an einer geeigneten Personenschutzeinrichtung gesichert und im Umgang unterwiesen. Der Fallschutz ist mit zu führen.
- + Personen, die auf Tanksattel- und Containerfahrzeuge aufsteigen müssen, dürfen in den Taschen oberhalb der Taille keine losen Gegenstände mit sich führen.
- + Der Fallschutz ist gemäß der Betriebsanweisung (Aushang Fallschutzanlage) zu nutzen.

3.14 Sicherheitseinrichtungen

Die Benutzung von Sicherheitseinrichtungen ist Pflicht. Sicherungen an laufenden Anlagen dürfen niemals überbrückt oder außer Betrieb genommen werden. Vor Wiederinbetriebnahme müssen ausnahmslos alle Schutzeinrichtungen wieder aktiviert bzw. montiert sein.

3.15 Gefahrstoffe

Ist die Nutzung von Gefahrstoffen vorgesehen, so ist vor Beginn der Arbeiten eine Liste der eingesetzten Gefahrstoffe mit Sicherheitsdatenblatt, Gefährdungsbeurteilung sowie Betriebsanweisung an die Cargill Kontaktperson zu übergeben. Die Entsorgung derartiger Stoffe obliegt dem Einführer der Gefahrstoffe. Gefahrstoffe dürfen nicht in Kanalisation entsorgt werden. Sollte es zu einer Havarie kommen, muss gemäß dem Notfallplan vorgegangen werden.

Brennbare Flüssigkeiten bzw. flüssige / umweltgefährliche Gefahrstoffe sind ausschließlich in Auffangwannen zu lagern und transportieren. Gefahrstoffe sind entsprechend den Vorschriften ordnungsgemäß zu lagern.



Focus on

Revision: 2.1

Autor: CIR_EH&S Berlin Letzte Revision: 14/03/2016

Freigegeben: Werkleftung Gültig: Operations CCC Deu

Gültig: Operations CCC Deutschland

4. Revisionsverzeichnis

Rev. Index	Datum	Geändert von	Änderungen
0	15.11.15	CIR_EHS Berlin	Erstellung
1	22.11.15	CIR_EHS Berlin	3.2
2	17.02.16	CIR_EHS Berlin	Anhang I
3	13.04.16	AK_EHS CCC Dtsl.	Anpassung an KS & HH



Focus on

Revision: 2.1

Cocoa & Chocolate

Autor: CIR_EH&S Berlin

Letzte Revision: 14/03/2016

Freigegeben: Werkleitung

Gültig: Operations CCC Deu

Gültig: Operations CCC Deutschland

Anlage I

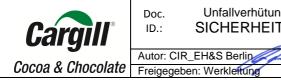
Bestätigungs- und Unterweisungsformular

Hiermit bestätigt Name des Unternehmens		
Name des Verantwortlichen		
Funktion		
Straße		
PLZ, Ort		
dem Cargill Werksgelände durch Alle auf der Rückseite namentli	en für LKW Fahrer erhalten zu haben. Diese Vorschriften wer chgeführt werden, beachtet. lich aufgelisteten Mitarbeiter unseres Unternehmens sind üb ahrer unterwiesen und haben dies durch ihre Unterschrift bes	er die Cargill Sicherheits- und
 Datum	Unterschrift des Verantwo	 tlichen

Dieses Formular bitte zurücksenden an:

Cargill GmbH

- -Technischer Einkauf-
- -Supply Chain-



Inhalt verstanden habe.

Doc. Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ID.: SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR LKW FAHRER

Focus on

Life-altering liquity and Fatality Elimination

Revision: 2.1

Autor: CIR_EH&S Berlin Letzte Revision: 14/03/2016
Freigegeben: Werkleitung Gültig: Operations CCC Deutschland

Bestätigung der Firma:

Anlage I

Bestätigungs- und Unterweisungsformular

Ich bestätige hiermit, dass ich in den gültigen "Sicherheitsrichtlinien für LKW Fahrer" unterwiesen wurde und den

Datum	Name	Unterschrift	Bemerkung